

Die Stadtverordnetenversammlung
- Ausschuss für Bürgerbeteiligung,
Völkerverständigung und Integration -

## Punkt 2 der öffentlichen Sitzung am 25.01.2005

Vorlage Nr. 05-F-01-0008

Zurückstellung von Abschiebevorhaben - Antrag der SPD-Stadtverordnetenfraktion vom 17.01.2005 -

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten, in Vorbereitung befindliche Abschiebungen von Familien ausländischer Herkunft bis zum Vorliegen der Ausführungsbestimmungen für Härtefallregelungen nach dem neuen Aufenthaltsgesetz auszusetzen.

## Begründung:

Im Geschäftsgang der Ausländerbehörde befinden sich Fälle von Menschen ausländischer Herkunft, die bereits bis zu 18 Jahren hier leben und deren baldige Abschiebung aus rechtlichen Gründen in Aussicht genommen ist.

Das neue Aufenthaltsgesetz sieht in den §§ 23, 23a und 25 Abs. 4 Härtefallregelungen vor, zu denen im Einzelnen noch Ausführungsbestimmungen entwickelt werden müssen.

Auch wenn diese Kriterien derzeit noch nicht verfügbar sind, ist es sicher für wirtschaftlich unabhängige Familien eine außergewöhnliche Härte, wenn sie jetzt abgeschoben werden, nachdem ihnen bis zum heutigen Zeitpunkt über Jahre Aufenthaltsverlängerungen genehmigt wurden. Insbesondere sollte in der derzeitigen rechtlichen Übergangsphase ihren hier aufgewachsenen Kindern ein Wechsel in ein für sie fremdes Land, dessen Sprache sie nicht perfekt beherrschen und dessen Schulsystem mit dem hiesigen nicht deckungsgleich ist, nicht zugemutet werden.

## Beschluss Nr. 0005

- 1. Der Ausschuss nimmt den Antrag im Sinne eines Appells an den Magistrat zur Kenntnis.
- 2. Die mündlichen Ausführungen von Herrn Stadtrat Grella werden zur Kenntnis genommen insbesondere, dass
  - der Magistrat die im Antrag angeregte Verfahrensweise ebenso begrüßt wie der Ausschuss, ein Beschluss des Ausschusses aber keine rechtliche Bindung hat, da eine endgültige und alleinige Entscheidung des Magistrats nicht gegeben ist,
  - sich der Magistrat aber mit allen Kräften bemühen wird, in Einzelfällen Abschiebungen zu vermeiden, d.h., es sollen möglichst keine Fakten durch Vollzug geschaffen werden,

- der Landtag angeregt hat, den Petitionsausschuss des Landtages als Härtefallkommission einzusetzen, der im Wege des Selbstbefassungsrechtes Einzelfälle aufgreift und Empfehlungen gegenüber dem Hessischen Innenministerium ausspricht,
- voraussichtlich bei Einzelfällen ohne Übernahmeerklärung die dann durch die Stadt zu tragenden Lebenshaltungskosten keinen Ablehnungsgrund darstellen, wenn aus humanitären Gründen eine Abschiebung nicht zum Tragen kommt

Frau Stadtverordnetenvorsteherin mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Wiesbaden, .01.2005

Müller

Vorsitzender

Die Stadtverordnetenvorsteherin Wiesbaden, .01.2005

Dem Magistrat mit der Bitte um Kenntnisnahme und weitere Veranlassung

Thiels

Stadtverordnetenvorsteherin

Der Magistrat Wiesbaden, .01.2005

- 16 -

Dezernat VII Diehl

mit der Bitte um weitere Veranlassung Oberbürgermeister